
MAKLERRECHT

Wir beraten Maklerunternehmen sowie Maklerkunden bei der Erstellung und Gestaltung von Verträgen (Beratungs-, Vermittlungs-, Nachweis- sowie Alleinverträge, etc.) und begleiten unsere Mandanten bei der Vertragsverhandlung. Wir unterstützen bei der Durchsetzung von Provisionsansprüchen ebenso wie bei der Abwehr von unberechtigten Forderungen. Unsere Experten sind im Bereich des Maklerrechts spezialisiert und verfügen über eine langjährige Erfahrung bei der Beratung unserer Mandanten im Bereich des Maklerrechts:

- Wir entwerfen und verhandeln die Maklerverträge und begleiten unsere Mandanten bis zu deren Abschluss.
- Unsere Experten unterstützen Makler bei der Geltendmachung von Provisionsansprüchen und Maklerkunden bei der Abwehr unberechtigter Forderungen. Ebenfalls beraten wir zu Haftungsfragen, die sich aus Maklerverträgen ergeben können. Hierbei haben wir aufgrund unseres rechtsgebietsübergreifenden, branchenbezogenen Beratungsansatzes die Möglichkeit, auf die Expertise unserer im gesamten Bereich Real Estate tätigen Spezialisten zurückzugreifen.
- Wir vertreten unsere Mandanten bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung ihrer Ansprüche.